

TENNISCLUB TÖGING



PLATZORDNUNG (1/2)

Töging, April 2022

1. Auf der gesamten Anlage hat sich jeder so zu verhalten, dass sich kein anderes Mitglied gestört fühlt. Es ist nicht gestattet, auf dem Gelände mit dem Fahrrad oder mit sonstigen Sportgeräten herumzufahren. Die Räder sind im Eingangsbereich zu schieben und an dem hierfür vorgesehenen Platz neben dem Geräteraum abzustellen.
2. Spielberechtigt sind Clubmitglieder und Gäste. Bei Spielandrang haben Clubmitglieder den Vorrang.
3. Namensschild auf die Platzbelegungstafel setzen. Platzreservierungen sind bis max. 15 Minuten vor Spielbeginn zulässig unter Voraussetzung, dass mind. ein Spieler anwesend ist.
4. Die Einhängszeit muss dem Spielbeginn entsprechen.
5. Spielzeit: Einzel = 60 Minuten, Doppel = 90 Minuten
6. Trockene Plätze müssen vor Spielbeginn ausreichend bewässert werden.
7. Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Gespielt wird in Tennisbekleidung. Das Betreten der Umkleideräume und des Clubheims mit Tennisschuhen ist nicht gestattet.
8. Der Platz muss nach jedem Spiel mit der Abzugsmatte und die Linien mit dem Linienbesen abgezogen werden. Leere Getränkeflaschen oder sonstiger Abfall sind nach der Benutzung eines Platzes wegzuräumen. Wir verweisen auf den separaten Anschlag des Platzwartes am Clubheim.
9. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, der Vorstand, der Mannschafts-Captain oder der Tennislehrer.
10. Die Weisungen des Vorstandes und die Platzordnung sind von allen Spielern zu beachten.
11. Technische Störungen oder umgehende erforderliche Reparaturmaßnahmen sind unverzüglich dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied zu melden.

TENNISCLUB TÖGING



PLATZORDNUNG (2/2)

12. Es darf nur bis 23 Uhr gespielt werden. Sollte eine Beleuchtung erforderlich sein, muss diese sofort nach Beendigung des Spieles ausgeschaltet werden.

13. Für jedes Clubmitglied liegt an der Platzbelegungstafel im Clubheim ein Namensschild aus. Vor Betreten des Platzes hat jeder Spieler sein Namensschild beim entsprechenden Platz auf die entsprechende Uhrzeit zu setzen. Ist das Schild gesetzt, darf die Clubanlage nicht mehr verlassen werden, um erst zu der entsprechenden Spielzeit wieder zu erscheinen. Nach beendeter Spile bringt jeder sein Schild an den Aufbewahrungsort zurück

14. Jugendliche bis 16 Jahre:

Spielzeit bis 17:00 Uhr. Von 17:00 bis 20:00 Uhr dürfen Jugendliche nur mit einem volljährigen Clubmitglied spielen. Es darf aber generell zu den eingeschränkten Zeiten gespielt werden, wenn keine Erwachsenen den Platz in Anspruch nehmen. Grundsätzlich obliegt den Eltern die Aufsicht ihrer Kinder, wenn sich diese auf dem Vereinsgelände aufhalten und ohne Betreuung durch ein Vereinsmitglied Tennis spielen.

15. Hunde dürfen weder auf die Tennisplätze noch in die Garderoben mitgenommen werden. Der Hundehalter hat des Weiteren dafür Sorge zu tragen, dass der Hund an der Leine geführt wird. Der Hundehalter haftet für alle hervorgerufenen Personen- oder Sachschäden seines Hundes.

16. Die Energiekosten sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen.

- Flutlicht darf nur auf den Plätzen eingeschaltet werden, auf denen in den Abendstunden auch gespielt wird.
- Die Heizstrahler auf der Terrasse sind nur in den Bereichen einzuschalten, in denen Mitglieder für längere Zeit zusammensitzen (vorab sind die Senkrechtmarkissen herabzulassen).
- Der Verbrauch des Heißwassers in den Duschen ist auf das notwendigste Maß zu beschränken.

17. Wer die Tennisanlage als Letzter verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Türen zum Tennisüberl, zur Terrasse und die Eingangstüre verschlossen und die Beleuchtung in allen Räumen ausgeschaltet ist